

Stadt Haldensleben
Die Stadtwahlleiterin

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 23.09.2021

Beschluss-Nr.: 193-(VII.)/2021

Gegenstand der Vorlage:
Ausscheiden des Mitgliedes des Stadtrates Tim Teßmann und Nachfolge

Gesetzliche Grundlage:

§ 42 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 40 Abs. 1 KVG LSA
§ 41 Abs. 1 KWG LSA

Begründung:

Der Stadtrat Tim Teßmann teilte mit Schreiben vom 21.07.21, eingegangen am 22.07.21 mit, dass er in eine andere Gemeinde umgezogen ist.

Ein ehrenamtliches Mitglied verliert während der Wahlperiode sein Mandat, wenn die Wählbarkeit nach § 40 verloren geht (§ 42 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 40 Abs. 1 KVG LSA. Herr Teßmann ist aus Haldensleben verzogen und hat seinen Hauptwohnsitz verlegt.

Nächstfestgestellter Bewerber von der Liste der CDU war Herr Jan Braunsberger. Dieser hat seinen Hauptwohnsitz ebenfalls außerhalb der Stadt Haldensleben verlegt (Wegzug aus der Gemeinde). Damit ist seine Wählbarkeit nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA i.V. m. § 40 Abs. 1 KVG LSA verloren gegangen. Ggf. liegt auch ein Hinderungsgrund nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 KVG LSA (leitender Beschäftigter des Landkreises) vor. Er war dennoch anzuhören.

Als dann nächstfestgestellter Bewerber rückt von der Liste der CDU Frau Karin Bode nach. Frau Bode hat das Mandat am 13.08.2021 angenommen.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	16.09.2021	
Stadtrat	23.09.2021	

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben stellt gem. § 42 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 40 Abs. 1 KVG LSA fest, dass Herr Tim Teßmann aus dem Stadtrat ausscheidet.

Der Sitz geht gem. § 41 Abs. 1 KWG LSA auf Frau Karin Bode über.

Wendler
Stadtwahlleiterin Kommunalwahlperiode 2019-2024